

# Schutzkonzept Covid-19

(Stand 24.02.2021)

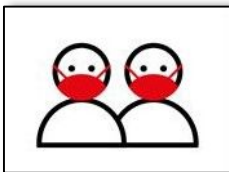
## Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 24. Februar 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Der Bundesrat hat schweizweit gültige Massnahmen gegen die Ausbreitung der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen, die auch den Sport betreffen. Alle Innensportanlagen müssen weiterhin geschlossen bleiben. **Im Freien darf ab sofort Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen getrieben werden. Neu sind sportliche Aktivitäten von Personen bis 20 Jahren auch in Sportanlagen erlaubt und auch Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden.**

## Übergeordnete Grundsätze im Sport

### 1 Maskenpflicht



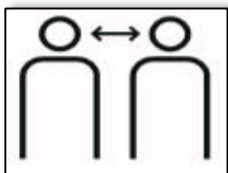
In den Innenräumen der Sporthalle (Eingang, Gänge, Garderoben, WC-Anlagen usw.), wo keine aktive Tätigkeit ausgeübt wird, gilt für alle Personen ab 12 Jahren eine allgemeine Maskenpflicht. Die Turnerinnen tragen die Schutzmaske ab dem Betreten der Turnhalle, bis das Training beginnt. Am Ende des Trainings gilt wieder Maskenpflicht für alle, bis man die Sportanlage verlassen hat. Im Anschluss am Training und bei jedem Verlassen der Halle müssen alle Turnerinnen ab 12 Jahren die Maske wieder aufsetzen. Alle Leiterinnen müssen zudem für die gesamte Trainingsdauer eine Maske tragen.

### 2 Symptomfrei ins Training



Turnerinnen sowie Leiterinnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Hauptleitungen (Kerstin Gerber Tel. +41 79 633 83 43 oder Sandra Boss Tel. +41 77 422 90 14) sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### 3 Distanz und Gruppengröße einhalten



- ✓ Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1.5 m Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht**. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.
- ✓ In altersgemischten Trainingsgruppen (Turnerinnen U16 und Ü16) gilt die **Gruppengröße von max. 5 Personen (inkl. Leiter)**.
- ✓ Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen **bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen)** sind nur **ohne Körperkontakt** und **nur im Freien** erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.
- ✓ Für Sportaktivitäten von Personen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) gelten **KEINE EINSCHRÄNKUNGEN** für Trainings, **weder im Innen- noch im Aussenbereich**.
- ✓ Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen unter 20 Jahren (Jahrgang 2001 und jünger) und mit Maske erlaubt.
- ✓ Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher wird in möglichst gleicher Konstellation trainiert. Die Gruppeneinteilung wird von den entsprechenden Leiterinnen vorgenommen und umgesetzt.
- ✓ Für Jugendliche unter 20 Jahren gelten keine Einschränkungen.



### Einhalten der Hygieneregeln



- ✓ Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
- ✓ Beim Eintreten und Verlassen der Turnhalle müssen alle zusätzlich ihre Hände desinfizieren (Händedesinfektionsmittel wird von der Turnhalle zur Verfügung gestellt).

### 4 Protokollierung der Teilnehmenden



Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur folgende Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex):

- ✓ Leiterinnen
- ✓ Turnerinnen
- ✓ Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten

Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde usw.) haben **nur sofern nötig** Zutritt.

## 5 Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept



Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim Geräteturnen BTV Aarau ist dies Maja Volger-Gloor. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 078 802 29 68 oder [praesidium@aarau-getu.ch](mailto:praesidium@aarau-getu.ch)).

### *Corona-Beauftragte/r*

- ✓ Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- ✓ Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Leiter/innen, Turnerinnen, Eltern usw.) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- ✓ Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- ✓ Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

### *Leiterinnen*

- ✓ Unterstützen die/den Corona-Beauftragte/n und planen die Trainings unter Einhaltung der Punkte 1 – 6.
- ✓ Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig.

### *Alle*

- ✓ Halten sich an die geltenden Abstandsegegn und Hygienevorschriften.
- ✓ Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

## Ergänzungen

### *An- und Abreise zum Trainingsort*

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Wann immer möglich, soll sie mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad usw.) oder zu Fuss erfolgen. Auch auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.

### *Organisation*

Beim Wechsel zwischen den Trainingsgruppen warten die Turnerinnen des nachfolgenden Trainings vor der Halle unter Einhaltung der Distanzregel von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe die Halle verlassen hat. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Trainingsgruppen ist zu vermeiden.



*Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe*

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls eine Turnerin in Quarantäne muss, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei ihr melden und ei zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass sich die Turnerin **in der Nähe** (Distanz von weniger als 1.5 m) einer infizierten Person **während mehr als 15 Minuten ohne Schutz** (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten hat.